

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeister/in  
der Stadt Altena (Westf.) am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeister/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	14.088
Wähler/innen	7.109
Ungültige Stimmen	130
Gültige Stimmen	6.979

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Kober, Uwe 1965 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	58762 Altena (Westf.) uccn.kober@online.de / -	3.874
3. Hübenthal, Katharina 1981 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	58762 Altena (Westf.) katharina.huebenthal@web.de / -	1.664
7. Herbel, Frank 1968 Einzelbewerber	58762 Altena (Westf.) Frankher@me.com / -	437
8. Spitz, Volker 1960 Einzelbewerber	58762 Altena (Westf.) volkerspitz@mail.de / -	1.004

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Kober, Uwe (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 3.874 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **23.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Altena (Westf.), den 21.09.2020

Wahlleiter

Kemper